

Firma- oder Zweckänderung bei Einzelunternehmen, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaften

1. Bisherige Firma inkl. UID-Nummer

Handelsregisteramt des Kantons Solothurn
Wengimattstrasse 2
4710 Balsthal

2. Neue Firma

bei Einzelunternehmen: Der Familienname des Geschäftsinhabers / der Geschäftsinhaberin muss im Namen des Geschäftes vorkommen. Die Firma darf keinen Zusatz enthalten, der ein Gesellschaftsverhältnis andeutet (z. B. Müller & Partner, Müller & Co).

Es können jedoch weitere Zusätze (z. B. Vorname, Umschreibung der Geschäftstätigkeit, Sitz des Geschäftes, Phantasiebezeichnungen usw.) beigefügt werden.

bei Kollektiv- oder Kommanditgesellschaften: Diese können unter Wahrung der allgemeinen Grundsätze zur Firmenbildung ihre Firma frei wählen. In der Firma muss stets die Rechtsform angegeben werden (Art. 950 Abs. 1 OR). Die Angabe der Rechtsform darf ausgeschrieben (Kollektivgesellschaft bzw. Kommanditgesellschaft) oder abgekürzt (KLG bzw. KMG) werden.

3. Neuer Zweck

In einem vollständigen Satz hinzufügen, Beispiel: Führen einer Bäckerei.

4. Bestellung

Handelsregisterauszug/Bestätigung (CHF 50.–) ja nein

5. Änderungsdatum

per sofort

ab: _____

(bitte nur an Arbeitstagen (Mo – Fr))

6. Kontaktdaten

E-Mail:

Telefon-Nr./Mobile:

7. Unterschrift des Inhabers/der Inhaberin des Einzelunternehmens oder sämtlicher Gesellschafter bei der Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft

Ort, Datum
